

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

26. Jahrgang.

Nro. 22. Neuenbürg, Donnerstag, den 20. Februar 1868.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Da von mehreren der Bezirksschulversammlungen des abgelaufenen Jahrs Klagen darüber geführt worden sind, daß die Schulgüter theils bei besetzter Schulstelle theils während der Erledigung nicht überall wirtschaftlich und im wahren Interesse der Schulstellen benützt und besorgt werden, die nächste Aufsicht hierüber aber gemäß der Min.-Verf. vom 3. Mai 1866, Z. 3, den Ortsschulbehörden zukommt, so wurden dieselben und insbesondere auch deren Vorstände durch Consistorialerlaß vom 3. v. M. erinnert, den ihnen diefalls obliegenden Pflichten mit Umsicht und Sorgfalt nachzukommen.

Den 18. Februar 1868.

K. O. Oberamt.
Luz. Leopold.

Neuenbürg.

Unter Bezugnahme auf den Consistorialerlaß in Nr. 156 des Amtsblatts des evangel. Consistoriums werden die Kirchen-Consente zu Fassung und Einsendung der erforderlichen Beschlüsse wegen Herbeiführung einer einfacheren und minder kostspieligen Stellung der Schulfondsrechnungen aufgefordert.

Den 18. Februar 1868.

K. O. Oberamt.
Luz. Leopold.

Neuenbürg.

Wahl eines Abgeordneten zum Zollparlament.

Wenn die Wählerlisten endgiltig festgesetzt sind, (§. 2 der Verf. v. 8. d. M.), so sind sie von dem Gemeinderath zu beurkunden und mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß, und wie lange dieselben zur allgemeinen Einsicht aufgelegt waren und wann die Bekanntmachung erfolgt ist.

Hierauf ist ein Exemplar an das Oberamt einzusenden.

Den 19. Februar 1868.

K. Oberamt.
Luz.

Neuenbürg.

Schuldenliquidation.

In der Santsache des Michael Pfrommer, Bauers in Ottenhausen, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Mittwoch, den 11. März d. J.,

von Morgens 8 Uhr an,

auf dem Rathhaus in Ottenhausen vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfaud versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot

sogleich verbindlich erklärt und zugleich seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 13. Februar 1868.

K. Oberamtsgericht.
Nömer.

Neuenbürg.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des weil. Johann Valentin Link, Schneiders von Wildbad, Bürgers in Steinbach in Baden, werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen

am Montag den 16. März d. J.,

von Morgens 9 Uhr an

auf dem Rathhaus in Wildbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte unter Hinweisung auf die Vorladung im württemb. Staats-Anzeiger und die dabei angedrohten Rechtsnachtheile hierdurch vorgeladen werden.

Den 15. Februar 1868.

K. Oberamtsgericht.
Nömer.

Neuenbürg.

Veraccordirung von Zimmer-Arbeiten.

Hoher Weisung zu Folge sollen die an den revieramtlichen Gebäuden zu Schwann zu fertigenden Zimmer-Arbeiten bestehend in der Verschindlung zweier Seiten des Hauses und in der Verbesserung einer schadhaften Sargwand am Hintergebäude veraccordirt werden.

Die Kosten der Verschindlung sind berechnet auf 220 fl. 55 fr.

Die Kosten der Arbeiten am Hintergebäude auf 25 fl. 36 fr.

Der Kostenvoranschlag und die Accordsbedingungen liegen auf der Kanzlei des unterzeichneten Kameralamts zur Einsicht auf.

Liebhaber zu Uebernahme der Arbeiten haben ihre, in Procenten der Ueberschlagspreise anzugebenden Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift

„Angebot auf die Zimmerarbeiten am Försterhause zu Schwann“

versehen, spätestens bis

Donnerstag den 27. Februar 1868,

Vormittags 11 Uhr

auf der Kameralamts-Kanzlei abzugeben, wo die Eröffnung der Offerte zu genannter Stunde stattfindet.

Den 13. Februar 1868.

K. Kameralamt K. Bezirksbauamt
Neuenbürg. Calw.
Schöll. Gerber.

Revier Langenbrand.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 26. Februar,

Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhaus in Grunbach aus dem Staatswald Nippberg:

143 Stück Nadelholz-Langholz mit 4589 Cub., 4 Buchen mit 130 Cub. und 17 Nadelholz-Stangen über 4" stark.

Neuenbürg den 18. Februar 1868.

K. Forstamt.

Revieramt Calmbach.

Lieferung von Gränzsteinen.

Am Samstag den 22. d. Mts.,

Nachmittags 4 Uhr

wird in der Revieramtskanzlei die Lieferung einer Parthie neuer Wald-Gränzsteine für die Staatswaldungen des Reviers, sowie die Ausbesserung der Gränzzeichen an den vorhandenen Gränzsteinen in Abstreich gebracht.

Den 17. Februar 1868.

K. Revieramt.
Günzler.

Eisenbahn.

Arbeiter-Gesuch.



Auf den Stationen Neuenbürg, Rothenbach, Calmbach und Wildbad finden

Steinbrecher, Maurer und Steinhauer bei gutem Verdienst dauernde Accord-Arbeit.

Heilbronn den 18. Februar 1868.

K. Eisenbahn-Hochbau-Amt.
Schurr.

Arnbach. Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben des gestorbenen Friedrich Ganzhorn, gewesenen Adblerwirths in Arnbach, wird die vorhandene Liegenschaft auf den Markungen: Arnbach, Oberniebelsbach und Ottenhausen, worunter namentlich die frequente Wirthschaft „zum Adbler“, mit 10 Zimmern, 1 Tanzsaal, 3 gewölbten Kellern, 1 Malzkeller, einer großen Brennerei mit Scheuer und Stallungen am

Dienstag den 3. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Arnbach zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß sich die Wirthschaftsgewäulichkeiten zu jedem Geschäftsbetriebe und insbesondere zu Einrichtung einer Brauerei eignen.

Unbekannte Kaufs Liebhaber haben sich durch Prädikats- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Den 18. Februar 1868.

K. Gerichtsnotariat:
Bauer.

Arnbach.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb Laggang, Schneiders von Arnbach, kommt die vorhandene Liegenschaft auf den Markungen Arnbach, Ottenhausen und Oberniebelsbach am

Samstag den 7. März d. J.,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Arnbach wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Neuenbürg den 19. Febr. 1868.

Verkaufs-Commissär:

Gerichtsnotar:

Bauer.

Neuenbürg.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Christoph Fr. Fauler, Färbers Wittwe, Johanne Elisa-

bethe geb. Kappler hier, wird die vorhandene Fahrniß gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar, je von

Morgens 8 Uhr u. Nachmittags 1 Uhr an am Montag den 24. Februar d. J.

Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengehirr;

Dienstag den 25. Februar d. J.

Küchengehirr's Fortsetzung, Schreinwerk, Faß- und Band-Gehirr, allgemeiner Hausrath und etwas Holz, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 18. Februar 1868.

R. Gerichtsnotariat.
Bauer.

Schömb erg.

Gläubiger - Anruf.

Durch Beschluß der Theilungsbehörde vom 8. d. Mts. wurde der Wittve des gestorbenen Friedrich Frey, gewesenen Fuhrmanns von hier, alles vorhandene Vermögen für ihr, den Vermögens-Nest — d. h. das, was nach Abzug der inventirten und von ihr zur Bezahlung übernommenen Schulden übrig bleibt — weit übersteigendes Beibringen überlassen.

Von den inventirten Schulden sind unterpfändlich gesichert 1010 fl. 23 kr., nicht versichert 98 fl.

Hievon werden die im Gante des Frey, im Jahr 1850 zu Verlust gekommenen Gläubiger, deren Forderungen nicht unter den inventirten Schulden begriffen sind, in Kenntniß gesetzt mit dem Anfügen, daß Einwendungen gegen den Beschluß der Theilungsbehörde bei dem Baijengericht Schömb erg

binnen 15 Tagen

zu erheben sind.

Den 17. Februar 1868.

R. Amtsnotariat Wilb bad.
Beck, Ass.

Gräfenhausen.

Holz - Verkauf.

Am Donnerstag den 20. Februar d. J., Morgens 9 Uhr anfangend verkauft die Gemeinde in ihrem Gemeindewald:

230 Stück birkenne Stangen, welche sich größtentheils zu Werkholz eignen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Zusammenkunft auf der Herrenalber Straße bei der hiesigen Ziegelhütte.

Den 14. Februar 1868.

Schultheiß Glauner.

Waldbrennach.

Holz - Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am

Dienstag den 25. Februar,

Mittags 1 Uhr

im Aufstreich:

24 Klafter Scheiter- und Brügelholz, darunter 1/4 buchene Spälter und

5 birkenne Wagnerstangen.

Zusammenkunft beim Rathhause.

Den 13. Februar 1868.

Waldmeisteramt.

Landwirthschaftliches.

Neuenbürg.

Landwirthschaftlicher Verein.

An den nachstehenden Tagen und Orten finden Versammlungen statt, in welchen der Herr Inspektor Friß von Stuttgart Vorträge über verschiedene landwirthschaftl. Fragen halten wird:

am Sonntag den 23. d. Mts., Mittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Gräfenhausen,

sodann

am Montag den 24. d. Mts., Mittags 2 Uhr, in der Rathsstube zu Langenbrand.

Die Mitglieder des Vereins und Alle, welche sich für die Landwirthschaft interessieren, werden zu zahlreicher Betheiligung eingeladen.

Den 12. Februar 1868.

Vereinsvorstand:
Luz.

Privatnachrichten.

Ludwigsburg und Wilb bad.

Arme, der Wildbader Therme bedürftige Kinder werden auf 4—5 Wochen unentgeltlich vom 1. Mai an in die GErnnhilfe aufgenommen, wenn dem Unterzeichneten vor dem 7. März folgende Aktenstücke übersendet werden:

1) ein von einem Arzt oder Wundarzt ausgestelltes Zeugniß, wonach zu hoffen ist, daß dieses Bad günstig wirken dürfte.

2) ein gemeinderäthliches Zeugniß, in welchem der Name und das Alter des Kindes und der Name und Stand der Eltern enthalten und deren Bedürftigkeit ausgesprochen ist, sowie, daß auch die Gemeinde nicht in der Lage ist, für das Kind vollständig einzustehen, daß jedoch für Ersatz außerordentlicher Kosten, wie Reiseauslagen u. s. w. werde gesorgt werden.

Dieses Zeugniß muß vom Oberamt unterschrieben sein, zur Beglaubigung der Unterschrift der Ortsbehörden.

Wenn das Zeugniß nicht nach dieser Vorschrift ausgestellt, sonst aber die Armuth und Bedürftigkeit des Kindes glaubwürdig constatirt ist, so erfolgt die Aufnahme dennoch, nur müssen die Bäder dann mit 1 fl. per Woche bezahlt werden.

Die Kinder können von Ludwigsburg aus billigt unter guter Aufsicht und Pflege nach Wilb bad und später von da nach Ludwigsburg zurück gebracht werden.

Ludwigsburg den 11. Febr. 1868.

Dr. Werner.

Neuenbürg.

Brennholz,

tannenes u. buchenes, verkauft im Detail billigt Eugen Seeger.

Neuenbürg.

Unterzeichneter ist gesonnen,

feinen



Küche - Garten

zu verkaufen oder zu verpachten.

Liebhaber können täglich mit mir in Unterhandlung treten.

J. Olpp.

Zollparlaments-Wahl!

Da vorgenannte Wahl mit jedem Tag näher rückt, so erlauben sich die Unterzeichneten, alle diejenigen, welche an dieser hochwichtigen Angelegenheit Interesse haben, zur Wahl eines Wahl-Comité's auf Samstag, den 22. d. Mts., Abends 5 Uhr, in den „Schwanen“ einzuladen.

Friedrich Voos.
Wilhelm Duß.



Nach Amerika. Passagiere und Auswanderer finden regelmäßige Beförderung mit Dampf- & Segel-Schiffen

über Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre und Liverpool zu den allerbilligsten Preisen, durch den concessionirten Agenten:

G. Kramer.

Altstadt, C., Nr. 332, Forstheim.

Arnbach.
300—400 fl. Pflugschaftsgeld leiht
gegen gesetzliche Sicherheit aus
Jaf. König.

Calmbach.
200 fl. Pflugschaftsgeld leiht gegen gesetzliche
Sicherheit aus
Georg Fas.

Neuenbürg.
Gartensamen, alle Sorten, für dessen
Reinheit und Keimkraft
garantirt wird, empfiehlt bestens
R. Müller jun.

Dennach.
 **Verloren!** In der Nacht vom
Dienstag auf Mittwoch
auf dem Wege von
Rothenbach hierher eine
Wagenwende,
um deren Rückgabe gegen Belohnung
bittet
Wilhelm Neuweiler.

Aus dem Ständesaal und zwar über die Sitzung vom 14. Febr. hat der Beobachter einen Bericht geliefert, und dabei sich mit meiner Person in einer Weise beschäftigt, die vielleicht Manchem auffallen mag, die ich aber getrost dem Urtheil derer anheim gebe, die mich kennen, und ob dem ich mich in einen Federkrieg mit dem „geschätzten Blatt“ nicht einlassen werde. Nun erwähnt der vielgelesene Merkur mit keiner Silbe dieses Vorgangs in der Kammer, und so komme ich zum Better Enzhäler, und spreche durch seine Vermittlung, aber auch nur mit den Angehörigen des D.-A.-Bez. Neuenbürg.

Ein Mitglied der Mitterschaft hat dem von mir gestellten Antrag mit 1 Jahr 8 Mon. erwählt und betont, daß die Herren, welche dafür gestimmt, aber nachdem er durchgefallen, sich auch für eine Präsenzzeit von 2 Jahren ausgesprochen, nun auch so loyal sein sollten die nöthigen Gelder hierzu zu verwilligen u. s. w.

Ich habe ihm darauf entgegnet, ich bedaure jetzt noch, daß mein Antrag verworfen, und wenn ich mich bitter ungern später für die Präsenz von 2 Jahren erklärte — so sei das doch erst geschehen, als vom Ministertisch erklärt worden sei, daß wir ja bei Bewilligung der Gelder hierzu freie Hand hätten. Wenn ich nun den Antrag der Finanz-Commission festhalte, mit welchem nur so viel Mittel bewilligt werden wollen, daß man die Mannschaft der Infanterie nur 1 Jahr 9 Mon. präsent halten könne, (dieser Antrag wurde von der Kammer angenommen), handle ich somit konsequent aber nicht illoyal.

Bei dieser Veranlassung und nachdem ich ein mal das Wort hatte, äußerte ich weiter. Es sei gestern von einem Abgeordneten betont worden, daß das Gesetz mit nur kleiner Majorität angenommen worden sei, dieß sei richtig, aber ich könne mich der Ansicht nicht entschlagen, daß Mancher der Abstimmung ängstlich gelauscht und froh war als andere die Kastanien für ihn aus dem Feuer holten.

Von vielen Seiten „Oh!“ sagt das stenograph. Protokoll, ich aber entgegnete „die Hand aufs Herz, fühlt sich Niemand getroffen, nun dann habe ich eben Unrecht“. Es wurden Namen verlangt. Was ich natürlich zurückwies. Eine Stimme nicht allzulaut: „wenn man keine Namen zu nennen weiß muß man das Maul halten“, was ich als unparlamentarisch mit Entschiedenheit erklärte.

Mohl mit seinem Antrag „der Präsident solle mich zur Ordnung rufen“ blieb unbeachtet. Der Präsident erklärte, er habe die von mir erwähnten und gereizten Worte nicht gehört, und der, welcher den Ausdruck brauchte fand nicht für gut, sich in der Sitzung offen zu nennen. Daß ich den Namen erfuhr, und was zwischen ihm und mir außer der Kammer verhandelt ward, gehört nicht hierher.

Stuttgart den 17. Febr., 3 Tage vor dem Schluß des Landtags.

Cavallo.

